

**Vereinbarung**  
**zur Brandbekämpfung am Standort der**  
**Mineralstoffdeponie Profen-Nord**  
**vom 28. Januar 2015**

zwischen

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1  
06711 Zeitz

- nachstehend MIBRAG genannt -

und

MUEG  
Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH  
Geiseltalstraße 1  
06242 Braunsbedra

- nachstehend MUEG genannt -

***Präambel***

MUEG beabsichtigt, am Standort des ehemaligen Tagebaues Profen-Nord eine Mineralstoffdeponie der Deponiekategorie I (im Weiteren: Deponie) zu errichten und zu betreiben. MUEG hat den Antrag auf Planfeststellung zum Vorhaben Mineralstoffdeponie Profen-Nord bei dem Landratsamt Burgenlandkreis am 05.04.2011 eingereicht. Auf Grund des Standortes der Deponie im unmittelbaren Bergbaurevier Profen werden Belange der MIBRAG insbesondere mit der Flächennutzung berührt. MIBRAG und MUEG haben daraufhin am 31.07.2014/20.08.2014 eine Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen des MUEG-Projektes „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ nebst Sideletter geschlossen. Die Parteien beziehen sich auf Ziffer 2.1 der Vereinbarung und schließen nachfolgende Brandbekämpfungs-Vereinbarung:

**1. Abwehrender Brandschutz**

Die Werkfeuerwehr der MIBRAG, nachfolgend kurz „Werkfeuerwehr“ genannt, übernimmt für die Mineralstoffdeponie Profen-Nord einschließlich der funktionalen Anlagen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes. Dazu ist im Brandfall eine Einsatzgruppe vorgesehen.



## **2. Vorbeugender Brandschutz**

Die Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz werden zuständigkeitshalber mit den örtlichen Feuerwehren bzw. Brandschutzorganen geregelt.

## **3. Unterlagenbereitstellung**

MUEG stellt MIBRAG im Rahmen dieser Vereinbarung bis zum Beginn des Baustellenbetriebes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Lageplan der Baustelleneinrichtungen einschließlich Zuwegung, Aufstandsflächen und Löschwasserbereitstellung
- Lageplan der Deponie mit den flankierenden Anlagen und der aktuellen Straßenanbindung
- Detailplan der Tagesanlagen mit der Anordnung der Gebäude
- Feuerwehrplan u. a. mit Zufahrten Aufstandsflächen und Löschwasserbereitstellung

## **4. Zugangsbedingungen**

Bis zur Inbetriebnahme des Baustellenbetriebes übergibt MUEG der Werkfeuerwehr die entsprechenden Schlüssel für einen ungehinderten Zugang zu den Gebäuden und Anlagen bzw. regelt die Zugangsbedingungen.

## **5. Branderkennung und -meldung**

Die Regelungen zur frühzeitigen Branderkennung und Alarmierung der Feuerwehr (Meldesystem) werden vor der Errichtung der Anlagen mit der Werkfeuerwehr abgestimmt. Dabei erfolgt eine Bewertung der Brandlasten und Schwerpunkte der Brandbekämpfung. MUEG unterbreitet dazu der Feuerwehr entsprechende Vorschläge.

## **6. Löschwasserbereitstellung**

MUEG gewährleistet im Bereich der Baustelle sowie der späteren Tagesanlagen der Mineralstoffdeponie Profen-Nord gemäß den rechtlichen Vorschriften die Bereitstellung von Löschwasser. Die Gestaltung des Löschwasserbeckens erfolgt so, dass die notwendige Qualität des Löschwassers insbesondere hinsichtlich der Schwebstoffe gewährleistet wird.



## **7. Beschilderung Zufahrtswege**

Die Zufahrtswege zur Baustelle und zum Deponiestandort sind eindeutig zu beschildern, so dass auch für kommunale Feuerwehren eine ungehinderte Zufahrt möglich ist. Für die Beschaffung und Errichtung der Beschilderung ist die MUEG verantwortlich.

## **8. Brandmeldungen**

Brandmeldungen werden technisch so eingestellt, dass diese im Leitstand der Werkfeuerwehr eingehen. Die Absicherung der Löscharbeiten und Einbindung anderer Wehren erfolgt über die Leitstelle der Werkfeuerwehr, erreichbar unter der Telefonnummer 034424 81246.

## **9. Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner der MUEG zum Einsatz der Feuerwehr agieren die Bereichsleiter der Deponie Profen-Nord bzw. der Diensthabende der MUEG. Der Diensthabende ist täglich unter der Telefonnummer 0151 18042800 zu erreichen.

## **10. Zusammenarbeit**

MIBRAG und MUEG vereinbaren eine kooperative Zusammenarbeit zur Brandbekämpfung am Deponiestandort Profen-Nord. Dazu erfolgt jährlich mindestens eine Abstimmung zum aktuellen Stand und erforderlicher Maßnahmen.

## **11. Vertragslaufzeit**

Diese Vereinbarung tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

Hiervon unberührt bleibt das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

## **12. Rechtsnachfolge**

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen nur in Gänze auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung kann und darf nur mit vorheriger Zustimmung (im Weiteren: Einwilligung) des anderen Vertragsteils erfolgen.



Der andere Vertragsteil darf die Einwilligung nur aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zum avisierten Rechtsnachfolger hinsichtlich dessen Leistungsfähigkeit in technischer und/oder finanzieller Hinsicht begründete Bedenken bestehen. Der übertragungswillige Vertragsteil hat dem anderen Vertragsteil jedwede Information und Unterlage zur Beurteilung der vorgenannten Leistungsfähigkeit auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

### **13. Gerichtsstandvereinbarung**

Ausgenommen eines ausschließlichen Gerichtsstandes ist für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten Gerichtsstand der Sitz der MIBRAG.

### **14. Sonstige Bestimmungen**

Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben. Gleches gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

#### **Anlagen**

- Anlage 1 Lageplan – Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan Baustelleneinrichtung und Tagesanlagen
- Anlage 3 Feuerwehrplan

28. Jan. 2015

Mitteldeutsche  
Braunkohlengesellschaft mbH

MUEG Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH

 Mitteldeutsche Umwelt-  
und Entsorgung GmbH

Geiseltalstraße 1 · 06242 Braunsbedra  
Tel.: (03 46 33) 41-0 · Fax: (03 46 33) 41 261





